OZ Montlingen
Bergliweg 6
9462 Montlingen
Telefon **071 763 62 40**

Oberstufenzentrum Montlingen

Wegleitung

Die vorliegende Wegleitung stützt sich auf das Schulgesetz des Kantons St.Gallen. Sie ist ein wichtiges Instrument für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen/Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulleitung.

1. Absenzen

Die Klassenlehrperson führt für jede Schülerin und jeden Schüler ein Absenzenblatt. Auf diesem befinden sich auch die notwendigen Informationen zum Thema Absenzen.

2. Haftung und Sorgfaltspflicht

Für die Beschädigung persönlichen Eigentums während der Schulzeit haftet die Schule nicht. Wer mutwillig oder fahrlässig Schul- oder Privateigentum beschädigt, ist vollumfänglich haftbar.

3. Velohelm

Das Tragen eines Helms ist am OZM für Schulanlässe mit dem Velo obligatorisch.

4. Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Die Schülerinnen und Schüler sind von der Schule aus nicht gegen Unfall versichert.

5. Hausaufgaben

Alle Schülerinnen und Schüler führen ein Hausaufgabenheft. Dieses bietet auch den Eltern eine Möglichkeit, sich über geforderte Arbeiten und Testtermine zu informieren.

6. Schulmaterial

Hefte, Blätter und Schulbücher werden von der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Weiteres für den Unterricht notwendiges Material muss durch die Schülerinnen und Schüler mitgebracht werden. Wir erwarten, dass mit eigenem und fremdem Material sorgfältig umgegangen wird. Bei Beschädigungen oder Verlust muss Ersatz geleistet werden.

7. Bibliothek

Unsere stets auf dem aktuellsten Stand gehaltene Schulbibliothek steht allen Schülerinnen und Schüler zur unentgeltlichen Bücherausleihe zur Verfügung. Wir legen Wert darauf, dass diese Bücher sorgfältig behandelt werden. Die Ausleihzeiten werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

8. Informatik in der Schule

Die Nutzungsvereinbarung Informatikmittel muss am Anfang der Oberstufenschulzeit von Schülerinnen/Schüler und Eltern unterzeichnet werden. Diese Nutzungsvereinbarung regelt auch den Gebrauch des Internets in der Schule.

Oberstufen Schule Oberriet Rüthi

OZ Montlingen
Bergliweg 6
9462 Montlingen
Telefon **071 763 62 40**

9. Datenschutz

Der korrekte Umgang mit Personendaten in der Informationsgesellschaft ist sehr wichtig. Daher gilt für uns: So wenig Personendaten ins Internet als möglich, nur so viel wie nötig! Datenschutzgesetz: Mit der Unterzeichnung der Wegleitung willigen Sie ein, dass wir Fotos auf der Homepage veröffentlichen. Wir werden keine personenbezogenen Daten veröffentlichen. Bitte melden Sie sich bei der Klassenlehrperson, wenn Sie ein Erscheinen ihres Kindes in Form von Fotos auf unseren Plattformen nicht wünschen!

10. Vorgehen bei Fragen und Schwierigkeiten

Wenn Fragen, Probleme oder Anregungen zum Unterricht oder zum Kind bestehen, suchen die Erziehungsberechtigten zuerst immer das Gespräch mit der betreffenden Klassenlehr-person oder mit den betroffenen Fachlehrpersonen.
Kommt es zu keiner Einigung oder Lösung, können sie sich an die Schulleitung wenden.

11. Handy und andere elektronische Geräte

Auf dem ganzen Schulareal ist es ausgeschaltet und versorgt. Wer diese Regelung nicht befolgt, muss mit folgender Sanktion rechnen: Die Lehrpersonen werden das Handy einziehen. Geholt werden kann es erst wieder, wenn sich die Eltern bei der Klassenlehr-person gemeldet haben.

Mit dieser Regelung wollen wir verhindern, dass das Handy auf dem Schulareal missbräuchlich verwendet wird.

Diese Regelung gilt auch für andere elektronische Geräte.
Bei Sexting – Vorfällen oder Verdacht wird der Jugenddienst der Kantonspolizei verständigt. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen.

12. Schulweg

Für die meisten Schülerinnen und Schüler ist auf dem Schulareal ein Veloparkplatz reserviert. Die Velos dürfen nur auf den zugeteilten Plätzen abgestellt werden. Jeder unnötige Aufenthalt bei den Velosständern und das Hantieren an fremden Velos ist zu unterlassen.

Die Benützung eines Motorfahrrades oder Rollers für den Schulweg ist grundsätzlich nicht gestattet. Hoverboards, Kickboards und ähnliche, im Strassenverkehr nicht zugelassene Fortbewegungsmittel sind ebenfalls untersagt.

Schülerinnen und Schüler, welche einen Schulbus benützen, verhalten sich an der Haltestelle und auf der Fahrt stets tadellos.

Montlingen, Juli 2023

Schulleitung und Lehrpersonen